

Vorstellung eines urologisch-onkologischen Fallbeispiels

Jährlich erkranken in Deutschland etwa 30000 Menschen neu an einem Harnblasenkarzinom, welches damit die zweithäufigste urologische Krebserkrankung darstellt. Bei einem mittleren Erkrankungsalter von rund 75 Jahren wird es in absehbarer Zukunft aufgrund der Bevölkerungsdemografie eine Zunahme der oftmals aggressiv verlaufenden Erkrankungsfälle geben.

Die zur Verfügung stehende S3-Leitlinie wird verstanden als konsens- und evidenzbasiertes Instrument zur Früherkennung, Diagnose Therapie und Nachsorge des Harnblasenkarzinoms. Sie will die Versorgungsstruktur verbessern und damit die Morbiditäts- und Mortalitätsrate von Patienten senken.

Gerade auf dem Gebiet der medikamentöse Tumorthherapie hat sich das Spektrum durch Zulassung von Checkpoint-Inhibitoren und Antikörper-Konjugaten zuletzt stark erweitert.

Der vorliegende Fall präsentiert den Verlauf einer bösartigen Erkrankung der Blase eines über 70jährigen männlichen Patienten, der im metastasierten Stadium von der Neuzulassung von Checkpoint-Inhibitoren profitierte bzw. im Verlauf als *ultima ratio* ein zwar bereits durch die EMA-zugelassenes, aber im Zulassungsgebiet noch nicht verfügbares Medikament erhalten sollte, welche dann als Einzel-Import nach AMG zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Fall schildert exemplarisch die Erweiterung der Therapieoptionen in der urologischen Onkologie und wie diese rechtssicher am Patienten angewendet werden können.

Apothekerin Dr. Doreen Kessner
Onkologische Pharmazeutin DGOP
Altstadt Apotheke OHG Magdeburg